

EXTERNES DOKUMENT

VERHALTENSKODEX FÜR UNTERNEHMEN

NOVEMBER 2025

Inhalt

1.	Botschaft der Geschäftsleitung.....	5
2.	Verhaltensrichtlinien	6
3.	Erwartete Beziehungen zu Vertretern	7
4.	Erwartete Beziehungen zu Behörden, Kunden und Partnern.....	7
4.1	Beziehungen zu Behörden	8
4.2	Kundenbeziehungen	8
4.3	Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	8
4.3.1	Definitionen	8
4.3.2	Vertragliche Vorsichtsmaßnahmen	8
4.3.3	Vermittler	9
5.	Hauptrisikosituationen	9
5.1	Korruption und Einflussnahme	10
5.1.1	Definitionen	10
5.1.2	Position der Gruppe.....	10
5.2	Geschenke und Einladungen	10
5.2.1	Definition	10
5.2.2	Richtlinie für Geschenke	11
5.3	Unternehmensphilanthropie und Sponsoring.....	11
5.3.1	Definitionen	11
5.3.2	Richtlinie für Unternehmensphilanthropie und Sponsoring.....	11
5.4	Schmiergeldzahlungen.....	12
5.4.1	Definition	12
5.4.2	Richtlinie zu Schmiergeldzahlungen	12
5.5	Betrug.....	13
5.5.1	Definition	13
5.5.2	Richtlinie zu Betrug.....	13
5.6	Interessenkonflikte und Beschäftigung enger Freunde und Verwandter	14
5.6.1	Interessenkonflikte.....	14
5.6.1.1	Definition	14
5.6.1.2	Risikosituationen	14
		2

5.6.1.3 Richtlinie zu Interessenkonflikten.....	15
5.6.2 Spezifische Kategorie von Interessenkonflikten: Beschäftigung enger Freunde oder Verwandter.....	16
5.6.2.1 Definition	16
5.6.2.2 Richtlinie zur Beschäftigung enger Freunde und Verwandter.....	16
5.7 Integritätsprüfung Dritter.....	17
5.8 Korruptionsbekämpfungsprüfungen im Rahmen von Fusionen und Übernahmen	18
5.8.1 Definitionen	18
5.8.2 Richtlinie zu Fusionen und Übernahmen	18
6. Bekämpfung von Geldwäsche	18
6.1 Definition	18
6.2 Position der Gruppe	19
7. Vertraulichkeit der Daten	19
7.1 Hintergrund	19
7.2 Richtlinie der Gruppe	19
8. Integrität der Finanzmärkte.....	19
8.1 Definitionen.....	19
8.2 Richtlinien der Gruppe	20
9. Bekämpfung von Diskriminierung	20
10. Respekt für die Umwelt.....	21
11. Bekämpfung von (moralischer und sexueller) Belästigung	22
12 Nutzung der Ressourcen der Gruppe	22
13 Whistleblowing-System der Econocom-Gruppe	23
14 Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex	24

1. Botschaft der Geschäfts

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gruppe sind überzeugt, dass der Erfolg von Econocom davon abhängt, dass sich alle Mitarbeiter an die Grundwerte „Aufrichtigkeit, Mut und Reaktionsfähigkeit“ halten.

Als wichtiger Partner im Bereich der digitalen Transformation setzt sich unsere Gruppe für langfristige Beziehungen zu ihren Kunden und Mitarbeitern ein. Unser Ansatz als verantwortungsbewusster Arbeitgeber schafft ein Arbeitsumfeld, in dem jeder respektiert wird und unsere Mitarbeiter ihre Werte wie Integrität und Verantwortung voll zum Ausdruck bringen können.

Wir haben diesen Verhaltenskodex als Leitfaden für unser Handeln und unsere Entscheidungen entwickelt. Er ist auch eine formelle Aufforderung an alle unsere Partner, einen ähnlichen Ansatz zu verfolgen.

Dieser Verhaltenskodex wird von einer Reihe interner Maßnahmen begleitet, um seine einheitliche Anwendung sicherzustellen. Diese operativen Leitlinien betreffen vor allem, sind aber nicht beschränkt auf die Bekämpfung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten. Jeder muss dieses Dokument lesen, um sicherzustellen, dass es eingehalten und wirksam umgesetzt wird.

Unser Engagement für Transparenz und vorbildliches Verhalten wird durch ein Whistleblowing-System unterstützt, das wir bewusst extern angesiedelt haben, um Whistleblower zu schützen und sicherzustellen, dass Whistleblowing-Meldungen zuverlässig behandelt werden.

Der Ethikausschuss der Gruppe, der die Verbreitung dieses Verhaltenskodex überwacht, steht Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Wir vertrauen darauf, dass jeder einzelne unserer Mitarbeiter diese Werte und Grundsätze vollständig umsetzt. Durch vorbildliches Verhalten werden wir Spitzenleistungen erzielen.



Jean-Louis Bouchard

Vorsitzender

econocom
LIVE TECH

2. Verhaltensrichtlinien

Exzellentes Handeln bedeutet, bestimmte Regeln zu beachten. Dieses Dokument definiert akzeptables und inakzeptables Verhalten. Die Einhaltung dieser Regeln ist unerlässlich, um den Werten der Gruppe gerecht zu werden und hohe ethische Standards aufrechtzuerhalten. Das Dokument „100 Einführung (für Ethikverfahren und -richtlinien) V2“ enthält Einzelheiten zum Verhaltenskodex und den damit verbundenen Richtlinien und Verfahren (Kontext, Zweck, Geltungsbereich, Überprüfung und Aktualisierung, Rollen und Verantwortlichkeiten).

Diese Regeln sind in sechs Ziele unterteilt:

THEMEN	VERHALTENSREGELN
INTERESSEN DER KUNDEN	+ Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden; + Transparente Kommunikation während Verkaufskampagnen;
INTEGRITÄT	+ Risiken von Interessenkonflikten managen; + Einhaltung der Vorschriften zum Marktmissbrauch;
ENGAGEMENT IN DER GESELLSCHAFT	+ Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; + Förderung der Achtung der Menschenrechte; + Schutz der Umwelt;
BERUFLICH ETHIK	+ Keine Nutzung von Insiderinformationen für persönliche Transaktionen; + Keine Interessenkonflikte im Rahmen externer Aktivitäten;

- + Korruption bekämpfen;

RESPEKT FÜR KOLLEGEN

- + Anwendung höchster Standards für professionelles Verhalten;
- + Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung;
- + Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz;

SCHUTZ der ECONOCOM-Gruppe

- + Schaffung und Erhalt des langfristigen Werts der ECONOCOM-Gruppe
- + Schutz der Informationen der Gruppe;
- + Verantwortungsbewusste Kommunikation;
- + Ethisches Handeln gegenüber externen Stakeholdern;
- + Verantwortungsbewusstes Eingehen von Risiken.

3. Erwartete Beziehungen zu Vertretern

Ein Vertreter ist eine Person, die dauerhaft und unabhängig für die Verhandlung und den möglichen Abschluss von Kauf-, Verkaufs-, Miet- oder Dienstleistungsverträgen im Namen und im Auftrag von Econocom verantwortlich ist.

Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass sie mit Dritten zusammenarbeiten, die die gleichen Integritätsstandards wie die Econocom-Gruppe haben. Die Einstellung und Überwachung von Handelsvertretern muss den internen Regeln der Econocom-Gruppe entsprechen. In dieser Hinsicht darf die Beauftragung eines Handelsvertreters nicht dazu führen, dass dieser Verhaltenskodex umgangen wird. Es muss intern sichergestellt werden, dass jeder Handelsvertreter einen Handelsvertretervertrag unterzeichnet, in dem er sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

4. Erwartete Beziehungen zu Behörden, Kunden und Partnern

Um die Integrität ihrer Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten und ihre Mitarbeiter vor den Risiken von Korruption, Einflussnahme und Betrug zu schützen, verlangt die Gruppe von ihren Mitarbeitern und Vertretern die Einhaltung der in diesem Kapitel dargelegten Grundsätze. Die Gruppe hat ein Verfahren zur „Fairness im Geschäftsverkehr“ eingeführt.

4.1 Beziehungen zu Behörden

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Econocom-Gruppe kann dazu führen, dass einige ihrer Mitarbeiter und Vertreter im Rahmen von öffentlichen Aufträgen und Verwaltungsakten für die Führung der Geschäfte der Gruppe mit Beamten und Behörden in Kontakt kommen.

Im Umgang mit Amtsträgern und ähnlichen Personen ist äußerste Wachsamkeit geboten.

Die Econocom-Gruppe stellt sicher, dass die Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung der Bestechung von Amtsträgern eingehalten werden.

4.2 Kundenbeziehungen

Geschäftliche Transaktionen mit öffentlichen und privaten Kunden müssen stets und unter allen Umständen den geltenden Gesetzen entsprechen, die Grundsätze der Unabhängigkeit und Objektivität wahren und transparent sowie im Rahmen eines fairen Wettbewerbs durchgeführt werden.

Mitarbeiter und Vertreter müssen bei ihren Geschäftsbeziehungen mit Kunden äußerst wachsam sein.

4.3 Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

4.3.1 Definitionen

Ein Partner ist jede Person, Gruppe, Einrichtung, Organisation oder Körperschaft, mit der die Gruppe zusammenarbeitet oder sich zusammenschließt, um gemeinsame Maßnahmen in einem Geschäft, einem Vorhaben, einer Verhandlung oder einem Projekt durchzuführen.

Ein Lieferant ist jede Person, Gruppe, Einrichtung, Organisation oder juristische Person, von der die Gruppe Waren und Dienstleistungen jeglicher Art bezieht, die für ihren Betrieb erforderlich sind.

Im nächsten Teil dieses Abschnitts werden Geschäftspartner und Lieferanten, die in einer Geschäftsbeziehung mit der Econocom-Gruppe stehen, als „Partner“ bezeichnet.

4.3.2 Vertragliche Vorsichtsmaßnahmen

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie integer und in Übereinstimmung mit den in ihren Ländern geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Betrug arbeiten. Es ist unerlässlich, dass unsere Partner die Grundsätze und Regeln der Gruppe zur Bekämpfung von Korruption und Betrug teilen und anwenden.

Darüber hinaus müssen Mitarbeiter und Vertreter im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung während der drei wichtigsten Phasen der Beziehung zu Partnern äußerst wachsam sein, um:

- Während der Auswahlphase: Auswahl unserer Lieferanten und Subunternehmer anhand objektiver Kriterien (Qualität, Preis, Einhaltung von Fristen, keine Interessenkonflikte, soziale Aspekte und Umweltschutz), Anwendung wettbewerbsorientierter Verfahren und Einhaltung der Richtlinie für verantwortungsbewusste Beschaffung;
- Während der Vertragsabschlussphase: Abschluss und Formalisierung von Kauf- und Lieferverträgen und den damit verbundenen Handelsgeschäften (Auftragsannahme und -erteilung, Rechnungsprüfung, Rechnungszahlung, etwaige Streitigkeiten);
- Während der Vertragsausführungsphase: Bezahlung der Produkte und Dienstleistungen, die tatsächlich im Rahmen der zuvor mit ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen geliefert bzw. erbracht wurden.

4.3.3 Vermittler

Ein Vermittler ist eine Person oder ein Unternehmen, die bzw. das gegen eine Gebühr einen Verkäufer und einen Käufer miteinander in Kontakt bringt (z. B. Makler, Geschäftsvermittler usw.). Diese Definition umfasst alle Kategorien von Vermittlern mit Ausnahme von Agenten.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Vertretern besondere Wachsamkeit bei der Inanspruchnahme von Vermittlern. Die Einbeziehung eines Dritten in eine Transaktion kann manchmal einen ungerechtfertigten Vorteil verbergen (z. B. in Form von Provisionen, die durch überhöhte Rechnungen verschleiert werden, oder Schmiergeldkonten, die zur Zahlung von Bestechungsgeldern verwendet werden), insbesondere im internationalen Geschäft, um Beschaffungsaufträge zu erhalten.

Zahlungen an Vermittler können einen Zweck verbergen, der unter indirekte Korruption fällt und darauf abzielt, eine Vorzugsbehandlung oder den Missbrauch einer Funktion oder Tätigkeit zu beeinflussen oder zu belohnen.

Die Gruppe verbietet solche Praktiken. Sie schaden dem Ruf der Gruppe erheblich und führen zu strafrechtlicher Haftung. Im Zweifelsfall sollten alle Mitarbeiter ihren Vorgesetzten oder den Ethikausschuss informieren.

5. Wichtigste Risikosituationen

Um ein besseres Verständnis der ethischen Risiken zu erlangen, die für die Geschäftsbereiche der Econocom-Gruppe und ihr Betriebsumfeld spezifisch sind, wurden im Rahmen einer Risikokartierung zu vermeidende Verhaltensweisen identifiziert, die als Referenz für diesen Verhaltenskodex dienen. Die Kartierung kann auch dazu verwendet werden, die Mitarbeiterprofile zu identifizieren, die am stärksten dem Risiko ausgesetzt sind. Diese Kartierung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um mit den Veränderungen im Umfeld der Gruppe Schritt zu halten.

5.1 Korruption und Einflussnahme

5.1.1 Definitionen

„Korruption“ ist die Handlung, einem Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil (Angebote, Versprechungen, Geschenke oder Präsente, Gefälligkeiten oder besondere Vorteile usw.) für sich selbst oder eine andere Person zu versprechen, zu geben oder anzubieten (aktive Korruption) sowie die Handlung, einen solchen Vorteil von einem Dritten direkt oder über einen Dritten zu erbitten oder anzunehmen (passive Korruption), um eine Handlung zu erleichtern, durchzuführen oder zu unterlassen.

„Einflussnahme“ liegt vor, wenn eine Person ihre tatsächliche oder vermeintliche Position oder ihren Einfluss nutzt, um eine Entscheidung eines Dritten zu beeinflussen. Dabei sind drei Akteure beteiligt: der Begünstigte (die Person, die Vorteile oder Geschenke gewährt), der Vermittler (die Person, die das Ansehen nutzt, das sie aufgrund ihrer Position genießt) und die Zielperson, die die Entscheidungsgewalt innehat (öffentliche Verwaltung oder Behörde, Richter, Sachverständiger usw.). Das Strafrecht unterscheidet zwischen aktiver Einflussnahme (durch den Begünstigten) und passiver Einflussnahme (durch den Vermittler). Die beiden Straftaten sind eigenständig und werden gleich bestraft, wobei die Strafen von Geldbußen bis zu Freiheitsstrafen und der Schließung von Unternehmen reichen.

Bei Korruption oder Einflussnahme ist der tatsächliche oder vermeintliche Wert des Vorteils irrelevant.

5.1.2 Position der Gruppe

Die Gruppe verbietet ausdrücklich jegliche Form von Korruption oder Einflussnahme in ihren Geschäftspraktiken. Mitarbeiter, die mit einer solchen Situation konfrontiert sind, werden gebeten, sich an ihren Vorgesetzten oder den Ethikausschuss zu wenden.

5.2 Geschenke und Einladungen

5.2.1 Definition

Obwohl übliche Höflichkeitsbekundungen und Gastfreundschaft sowie symbolische Geschenke Teil von Geschäftsbeziehungen sind, gibt es Grenzen, die zu beachten sind. Solche Handlungen können das Urteilsvermögen der Person, die sie erhält, beeinflussen oder als Einflussnahme wahrgenommen werden, was ein Risiko für Korruption oder Interessenkonflikte darstellt. Die Person, die solche Geschenke und Einladungen anbietet oder annimmt, macht sich zivil- und manchmal auch strafrechtlich haftbar und schadet dem Ruf der Gruppe.

5.2.2 Richtlinie zu Geschenken

5.2.2 Richtlinie zu Geschenkenxml-ph-0000@deepl.internal

Ohne das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder Einladungen, die der Pflege beruflicher Beziehungen oder der Förderung des Images der Econocom-Gruppe dienen, streng zu verbieten, wird daran erinnert, dass diese angemessen, maßvoll und in gutem Glauben angeboten werden müssen.

Die Econocom-Gruppe verlangt von ihren Mitarbeitern und Vertretern Transparenz hinsichtlich der Annahme oder Vergabe von Geschenken und Einladungen gemäß dem Verfahren „101 Geschenke und Einladungen (03.2025)_EN“.

Einladungen zu Unterhaltungs- oder Freizeitaktivitäten (z. B. Konzerte oder Sportveranstaltungen) müssen Teil eines Treffens, einer Zusammenkunft oder einer Veranstaltung sein, die der Verbesserung der Geschäftsbeziehungen dienen. Sie müssen Ausnahmecharakter haben, nach lokalem Recht zulässig sein und den internen Verfahren entsprechen. In allen Fällen von Einladungen ist die Anwesenheit eines Mitarbeiters oder Vertreters von Econocom erforderlich.

Einladungen zu Reisen und Seminaren müssen in einem beruflichen Rahmen erfolgen.

5.3 Unternehmensphilanthropie und Sponsoring

5.3.1 Definitionen

„Unternehmensphilanthropie“ und „Sponsoring“ bestehen aus der Unterstützung (finanziell, in Form von Sachleistungen, Material oder Fachwissen) einer Organisation, Person oder Veranstaltung. Sponsoring unterscheidet sich von Unternehmensphilanthropie dadurch, dass die Unterstützung im Gegenzug für einen direkten Vorteil gewährt wird (z. B. werden Werbetafeln mit dem Namen des Sponsors in Sichtweite der Fernsehkameras aufgestellt), was bei einer Unternehmensphilanthropie-Initiative nicht der Fall ist.

5.3.2 Unternehmensphilanthropie und Sponsoring-Richtlinien

Die Econocom-Gruppe ist ein wichtiger Akteur in den lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig ist. In diesem Rahmen kann die Gruppe beschließen, gelegentlich Spenden zu leisten, beispielsweise an Wohltätigkeitsorganisationen für Bildungs-, Kultur- oder soziale Zwecke. Einige dieser Initiativen können unter den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Unternehmensphilanthropie fallen. Diese Initiativen zeigen das Engagement der Unternehmen der Gruppe in der Zivilgesellschaft und sind Teil unserer Politik der sozialen Verantwortung von Unternehmen. Unter bestimmten Umständen können Unternehmen auch Veranstaltungen oder Aktivitäten von Dritten sponsern, um im Gegenzug die Marke kommerziell sichtbar zu machen. Diese Sponsoring-Initiativen sind Teil der Marketing- und Imageförderungsstrategie der Gruppe.

Die Gruppe hat ein Verfahren mit dem Titel „102 Unternehmensphilanthropie und Sponsoring“ eingeführt.

Die Gruppe verlangt daher von ihren Mitarbeitern und Vertretern, dass sie alle Vorschläge zur Unternehmensphilanthropie an die Abteilung für soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) weiterleiten, die sicherstellt, dass sie mit den sozialen Verpflichtungen der Gruppe im Einklang stehen. Ein Mitglied des Exekutivkomitees ist dann für die endgültige Genehmigung verantwortlich und entscheidet, ob die Initiative genehmigt wird oder nicht.

Die Econocom-Gruppe besteht darauf, dass alle Mitarbeiter und Vertreter in Bezug auf unternehmerische Philanthropie-Initiativen wachsam sein müssen, und legt fest, dass keine unternehmerische Philanthropie-Initiative von Econocom unterstützt werden darf, wenn sie einem Vertreter des Kunden einen persönlichen und individuellen Vorteil verschafft. Nur Initiativen, die vom Kundenunternehmen in eigenem Namen ergriffen werden, dürfen der CSR-Abteilung und einem Mitglied des Exekutivkomitees zur Bewertung vorgelegt werden.

5.4 Schmiergeldzahlungen

5.4.1 Definition

Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine inoffizielle Zahlung kleiner Beträge, um eine Routinemaßnahme oder -dienstleistung, auf die der Zahler bereits (gesetzlich oder in anderer Hinsicht) Anspruch hat, zu erleichtern oder sicherzustellen, dass sie effektiv oder schneller durchgeführt wird. Sie unterscheidet sich von einer „Bestechung“, da es sich bei der Gegenleistung nicht um einen ungerechtfertigten Vorteil handelt, sondern um die Beschleunigung oder Erleichterung einer Transaktion (z. B. Zahlung einer geringen Provision, um die Zeit für die Validierung eines Visums oder die Zollabfertigung zu verkürzen).

5.4.2 Politik in Bezug auf Schmiergeldzahlungen

Auch wenn Schmiergeldzahlungen für die Durchführung einer Transaktion notwendig erscheinen oder Teil der Kultur eines Landes sind, bleiben sie dennoch eine korrupte Praxis. Sie behindern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes, in dem die Schmiergeldzahlung geleistet wird. Die Person, die eine Schmiergeldzahlung leistet, macht sich außerdem zivil- und sogar strafrechtlich haftbar und schadet dem Ruf der Econocom-Gruppe.

Die Econocom-Gruppe verbietet ihren Mitarbeitern, Vertretern, Geschäftspartnern oder Dritten, die in ihrem Namen handeln, die Verwendung von Schmiergeldzahlungen, unabhängig von den Gründen und Beträgen und selbst wenn diese nach lokalem Recht zulässig sind.

5.5 Betrug

5.5.1 Definition

Betrug beinhaltet die vorsätzliche Täuschung anderer, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen oder gesetzliche Verpflichtungen oder Vorschriften zu umgehen, die für die Econocom-Gruppe oder eine externe Organisation gelten.

Betrug kann folglich sein:

- Eine Handlung oder Unterlassung;
- intern (begangen von einem Mitarbeiter: z. B. Veruntreuung von Geldern, wie z. B. einer Firmenkreditkarte, Datendiebstahl, falsche Angaben) oder extern, begangen von einem Dritten (z. B. Veruntreuung von Geldern, Datendiebstahl, falsche Angaben).

Er impliziert vorsätzliches Verhalten (es handelt sich nicht um einen Fehler) und die Verschleierung der rechtswidrigen Handlung.

Jede Person, die für eine betrügerische Handlung gegen die Econocom Group verantwortlich ist, kann vor den zuständigen Gerichten strafrechtlich verfolgt werden. Gleiches gilt für jeden Mitarbeiter oder jede Person, die zur Econocom Group gehört oder in deren Namen handelt und sich eines Betrugs zum Nachteil eines Partners oder Kunden schuldig macht.

5.5.2 Betrugsrichtlinie

Abgesehen von der Haftung des Täters untergraben diese Straftaten die Integrität der Econocom Group und schwächen ihre Geschäftsbeziehungen.

Die Econocom-Gruppe lehnt jede betrügerische Handlung ab, unabhängig vom Kontext, den geltenden Gepflogenheiten oder den potenziellen Vorteilen, die die Gruppe daraus ziehen könnte. Jeder, der Zeuge eines Betrugs wird, muss unverzüglich seinen Vorgesetzten oder den Ethikausschuss informieren.

5.6 Interessenkonflikte und Beschäftigung von engen Freunden und Verwandten

5.6.1 Interessenkonflikte

5.6.1.1 Definition

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters oder Beauftragten mit den Interessen der Econocom-Gruppe in Konflikt stehen können.

Ein Interessenkonflikt ist jede Situation, in der die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters die unabhängige, unparteiische und objektive Ausübung seiner Aufgaben beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen und damit mit den Interessen der Econocom-Gruppe in Konflikt geraten.

Mitarbeiter, die sich in einer Interessenkonfliktsituation befinden, können aufgrund dieser Situation der Beeinflussung in ihrer Objektivität, Unparteilichkeit und sogar in ihren Entscheidungen in Frage gestellt werden und sich infolgedessen in der Ausübung ihrer beruflichen Pflichten geschwächt sehen.

Ein persönliches Interesse kann emotionaler, familiärer, finanzieller, assoziativer, kultureller, sportlicher, politischer, karitativer, religiöser, gewerkschaftlicher oder philosophischer Natur sein.

Es gibt verschiedene Formen von Interessenkonflikten:

- Ein **nachgewiesener** Interessenkonflikt: Der Mitarbeiter oder Vertreter hat ein privates Interesse, das seine beruflichen Verpflichtungen beeinträchtigen kann.
- **Scheinbarer** Interessenkonflikt: Der Mitarbeiter oder Beauftragte scheint sich in einer Situation zu befinden, in der private Interessen seine beruflichen Pflichten beeinflussen könnten, dies muss jedoch noch durch eine Untersuchung überprüft werden.
- **Potentieller** Interessenkonflikt: Es liegt noch kein tatsächlicher Konflikt vor, da kein direkter Zusammenhang zwischen den persönlichen Interessen des Mitarbeiters oder Beauftragten und seiner Position besteht. Eine Änderung seiner Position könnte ihn in eine Interessenkonfliktsituation bringen.

5.6.1.2 Risikosituationen

Interessenkonflikte können so viele verschiedene Formen annehmen, dass es unmöglich ist, eine vollständige Liste zu erstellen. Die wichtigsten identifizierten Risikosituationen sind folgende:

- 1) Ausübung eines Unternehmensmandats oder Annahme einer Ernennung¹ für ein politisches Amt auf lokaler oder nationaler Ebene;
 - a) eine Position als Direktor, leitender Angestellter, Führungskraft oder ähnliche Position in einem externen Unternehmen;
 - b) Mitgliedschaft im Vorstand eines Berufs- oder Wirtschaftsverbands;
- 2) ²die Möglichkeit, Einfluss auf die Einstellung, die Karriere oder die Vergütung eines engen Freundes oder Verwandten innerhalb des Unternehmens oder bei einem Partner der Gruppe zu nehmen.
Die Regeln für die Beschäftigung von nahestehenden Personen sind im Verfahren „105.1 Beschäftigung von Freunden und Familienangehörigen“ festgelegt. „105.1 Beschäftigung von Freunden und Familienangehörigen“.
- 3) Eine enge persönliche Beziehung zu einer Person zu unterhalten, die mit einem Lieferanten, Kunden, Subunternehmer, Wettbewerber, Zielunternehmen der Gruppe oder potenziellen Käufer eines Unternehmens, dessen Verkauf die Gruppe in Erwägung zieht, in Verbindung steht, insbesondere wenn die Position der Person es ihr ermöglicht, Einfluss auf die Beziehung zu nehmen;
- 4) Eine direkte oder indirekte finanzielle Beteiligung an einem Lieferanten, Kunden, Subunternehmer, Wettbewerber, Zielunternehmen der Gruppe oder potenziellen Käufer eines Unternehmens, dessen Verkauf die Gruppe in Erwägung zieht, insbesondere wenn die Position der Person es ihr ermöglicht, Entscheidungen zu treffen, die Econocom gegenüber dem Dritten verpflichten, oder Einfluss auf diese Entscheidung zu nehmen;
- 5) Annahme von Vorteilen, Zuwendungen oder Dienstleistungen für sich selbst oder einen engen Freund oder Verwandten von einem Wettbewerber oder Geschäftspartner der Gruppe (mit Ausnahme von bescheidenen Geschenken und Bewirtungen³).

5.6.1.3 Richtlinie zu Interessenkonflikten

Die Econocom-Gruppe hat ein Verfahren für „105 Interessenkonflikte“ eingeführt.

Die Econocom-Gruppe verlangt von allen ihren Partnern und Mitarbeitern, dass sie der Gruppe alle externen Interessen offenlegen und ihr unverzüglich alle Interessenkonflikte melden.

¹ Das Risiko eines Interessenkonflikts ist erhöht, wenn die betreffende Person aufgrund dieses Unternehmensmandats oder dieser Ernennung möglicherweise an Entscheidungen mitwirken muss, die die Interessen der Gruppe in dem Bereich oder Tätigkeitsfeld, für den/das sie gewählt wurde, unmittelbar betreffen.

² Eine „enge Beziehung“ oder „Freund oder Verwandter“ umfasst: den Ehepartner oder Partner des Mitarbeiters, Eltern, Geschwister, Kinder und deren Ehepartner, Schwager und Schwägerinnen, Schwiegereltern, Neffen und Nichten, Onkel und Tanten, Großeltern, Enkelkinder oder andere nahe Verwandte, einschließlich romantischer Beziehungen und/oder enger Freunde.

³ In Übereinstimmung mit dem Verfahren „101 Geschenke und Einladungen (03.2025) _EN“

Darüber hinaus unterliegen die Führungskräfte und Direktoren der Gruppe einer besonderen Überwachung.

Jeder nicht gemeldete Interessenkonflikt, der von der Gruppe aufgedeckt wird, kann zu internen Sanktionen führen und dazu, dass die Gruppe vor den zuständigen Gerichten rechtliche Schritte einleitet.

5.6.2 Spezifische Kategorie von Interessenkonflikten: Beschäftigung enger Freunde oder Verwandter

5.6.2.1 Definition

Die Grundsätze, die bei der Beschäftigung enger Freunde und Verwandter zu beachten sind, gelten für den Einstellungsprozess einer Person, die in einer engen Beziehung zu einem Mitarbeiter der Econocom-Gruppe steht, aber auch dann, wenn zwei Mitarbeiter der Econocom-Gruppe enge Freunde oder Verwandte sind, beispielsweise im Falle einer hierarchischen Beziehung zwischen Personen, die in einer engen Beziehung stehen.

Eine „**enge** Beziehung“ oder „**Freund oder** Verwandter“ umfasst: den Ehepartner oder Partner des Mitarbeiters, Eltern, Geschwister, Kinder und deren Ehepartner, Schwager und Schwägerinnen, Schwiegereltern, Neffen und Nichten, Onkel und Tanten, Großeltern, Enkelkinder oder andere nahe Verwandte, einschließlich romantischer Beziehungen und/oder enger Freunde.

5.6.2.2 Richtlinie zur Beschäftigung von engen Freunden und Verwandten

Die Econocom-Gruppe hat ein Verfahren mit der Bezeichnung „105.1 Einstellung von Freunden von Familienmitgliedern“ eingeführt.

Mitarbeiter der Econocom-Gruppe können enge Freunde und Verwandte für eine Anstellung empfehlen. Um jedoch die Grundsätze der Fairness und Chancengleichheit bei der Beschäftigung und im Karrieremanagement zu wahren, hat die Gruppe wichtige Grundsätze festgelegt, die bei der Beschäftigung von engen Freunden und Familienangehörigen zu beachten sind. Diese Grundsätze fördern eine größere Transparenz und zielen darauf ab, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte, die sich aus dieser Situation ergeben, zu begrenzen.

Die Personalabteilung ist für die Umsetzung aller Maßnahmen verantwortlich, die die Einhaltung der im oben genannten Verfahren festgelegten Grundsätze gewährleisten.

5.7 Integritätsprüfung von Dritten

Im Rahmen ihres ethischen Ansatzes bewerten die französischen Unternehmen der Econocom-Gruppe die Integrität ihrer Dritten (Kunden, Lieferanten, Vermittler usw.) gemäß dem Verfahren „107 Bewertung der Integrität Dritter“.

Der Zweck dieser Überprüfungen besteht darin, potenzielle ethische Risiken zu identifizieren und zu kontrollieren, die mit Dritten verbunden sind, mit denen französische Unternehmen der Econocom-Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhalten oder eine Zusammenarbeit planen.

Die Ziele dieses Ansatzes sind folgende:

- Bewertung des Risikos von Korruption und Einflussnahme, welchem französische Unternehmen der Econocom-Gruppe durch die Aufnahme oder Fortsetzung einer Beziehung mit einem Dritten ausgesetzt sind;
- Am Ende der Bewertung in der Lage zu sein, zu entscheiden:
 - o Genehmigung/Validierung der Aufnahme der Geschäftsbeziehung – gegebenenfalls unter Überwachung des Dritten;
 - o Beendigung der Geschäftsbeziehung oder Verzicht auf deren Aufnahme.
- Wenn die Bewertung Risikofaktoren identifiziert, kann das Maß an Wachsamkeit gegebenenfalls angepasst werden, indem zusätzliche Präventions- oder Kontrollmaßnahmen umgesetzt oder entsprechende Fragebögen versandt werden (zusätzliche Fragen je nach Kontext). Diese Maßnahmen können die Aufnahme einer verstärkten Anti-Korruptionsklausel in Verträge mit dem Dritten, die Verpflichtung des Dritten, die Integrität seiner Subunternehmer im Rahmen des Vertrags zu überprüfen, die Verpflichtung des Dritten, eine Anti-Korruptionsklausel in Verträge mit seinen eigenen Vertretern, Lieferanten, Subunternehmern oder Partnern im Rahmen des Vertrags aufzunehmen, usw. umfassen.

Der Ansatz ist risikobasiert. Daher gilt:

- Die Kontrollen konzentrieren sich auf Kategorien von Dritten, die als risikobehaftet identifiziert wurden, insbesondere im Hinblick auf die Erfassung von Korruptions- und Einflussnahme-Risiken.
- Je höher das identifizierte Risiko, desto gründlicher müssen die Kontrollen durchgeführt werden.

5.8 Antikorruptionsprüfungen im Rahmen von Fusionen und Übernahmen

5.8.1 Definitionen

Fusionen und Übernahmen sind komplexe Vorgänge, die mit erheblichen finanziellen, rechtlichen, reputationsbezogenen und operativen Risiken verbunden sein können.

Übernahme: Vorgang, durch den ein Unternehmen im Falle des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung zu einer Einheit der Econocom-Gruppe wird.

Fusion oder Übernahme: Vorgang, bei dem ein Unternehmen seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf ein bestehendes Unternehmen oder ein im Rahmen des Vorgangs neu gegründetes Unternehmen überträgt.

5.8.2 Richtlinie zu Fusionen und Übernahmen

Die Econocom-Gruppe hat ein Verfahren mit dem Titel „108 Antikorruptionsprüfungen im Rahmen von Fusionen und Übernahmen“ eingeführt.

Dieses Verfahren umfasst die von der Econocom-Gruppe vor solchen Transaktionen durchgeführten Antikorruptionsprüfungen, um:

- Ihre Kenntnisse über die Zielunternehmen zu vertiefen und diese so genau wie möglich zu bewerten,
- die mit einer Transaktion verbundenen Risiken vor deren Abschluss zu bewerten.

Maßnahmen zur Integration der Zielunternehmen in das Antikorruptionssystem der Gruppe werden ebenfalls erörtert.

Die Ergebnisse dieser Antikorruptionsprüfungen sind integraler Bestandteil des Due-Diligence- und Entscheidungsprozesses.

6. Bekämpfung von Geldwäsche

6.1 Definition

Geldwäsche bedeutet, die Herkunft von Geldern aus illegalen Aktivitäten zu verschleiern, indem diese wieder in legale Aktivitäten investiert werden. Der Begriff Geldwäsche leitet sich davon ab, dass illegal erworbene Gelder als „schmutziges Geld“ bezeichnet werden. Bei der Geldwäsche wird illegal erworbenes Geld „sauber“ gemacht, d. h. „schmutziges“ Geld wird wieder in legitime Geschäfte investiert.

Regierungen auf der ganzen Welt haben inzwischen zahlreiche Organisationen gegründet, um Geldwäsche auf globaler Ebene zu bekämpfen.

6.2 Position der Gruppe

Die Econocom-Gruppe verbietet und verurteilt jede Form der Geldwäsche. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gruppe, jeden Täter, den sie dabei beobachtet, strafrechtlich zu verfolgen.

7. Vertraulichkeit von Daten

7.1 Hintergrund

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit ist mit dem Empfang und Versand von Informationen verbunden, von denen einige sowohl für die Interessen der Econocom-Gruppe als auch für die ihrer Kunden und Lieferanten wichtig oder strategisch bedeutsam sein können. Die Econocom-Gruppe widmet der Verarbeitung solcher mündlicher, schriftlicher oder digitaler Informationen höchste Aufmerksamkeit.

7.2 Politik der Gruppe

Die Econocom-Gruppe implementiert und unterhält fortschrittliche technische Lösungen, um die Vertraulichkeit, Sicherheit und Integrität der von ihr verarbeiteten Daten zu gewährleisten. Die Gruppe bietet ihren Mitarbeitern regelmäßige Schulungen zu diesen Themen an und ergreift technische und operative Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sicherzustellen.

Die Econocom-Gruppe erwartet von ihren Partnern die gleichen hohen Standards. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt für alle Geschäftsbeziehungen mit der Econocom-Gruppe, sei es als Kunde, Lieferant oder Vermittler.

8. Integrität für Finanzmärkte

8.1 Definitionen

Insiderhandel liegt vor, wenn eine Person, die über Insiderinformationen verfügt, diese wissentlich nutzt, indem sie direkt oder indirekt eine oder mehrere Transaktionen für sich selbst oder für eine andere Person durchführt oder eine oder mehrere Aufträge storniert oder ändert,

die für den Emittenten oder das von den Insiderinformationen betroffene Finanzinstrument erteilt wurden.

Eine Kursmanipulation liegt vor, wenn eine Transaktion durchgeführt, ein Auftrag erteilt oder eine Handlung vorgenommen wird, die irreführende Angaben über Angebot, Nachfrage oder Kurs eines Finanzinstruments enthält oder enthalten könnte oder die dazu führt, dass der Kurs dieses Instruments auf ein künstliches Niveau festgelegt wird.

8.2 Richtlinie der Gruppe

Die Econocom-Gruppe wird an der Brüsseler Börse (Euronext) gehandelt. Daher hat die Econocom-Gruppe eine Reihe von Verpflichtungen und Pflichten zu beachten, wenn sie ihre Finanzinformationen verarbeitet und nutzt.

Die Gruppe hat eine Richtlinie zur „103 Integrität der Finanzmärkte“ eingeführt.

Die Econocom-Gruppe verurteilt Insidergeschäfte und Kursmanipulationen aufs Schärfste und kann rechtliche Schritte gegen die Urheber solcher Praktiken einleiten, die sie beobachtet oder deren Opfer sie geworden ist. Mitarbeiter der Gruppe, die ständige Insider⁴ oder gelegentliche Insider⁵ sind, unterliegen einer besonderen Überwachung und werden in diesem Fall über Zeiträume informiert, in denen ihnen der Handel mit Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Gruppe untersagt ist.

Jeder betroffene Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob er sich in einer „Insider“-Situation befindet, die ihm den Handel mit Wertpapieren der Gruppe an der Börse untersagt. Die Gruppe hat ein internes Verfahren für den Umgang mit solchen Situationen eingeführt. Diese Verantwortung gilt auch für Mitarbeiter, die über Insiderinformationen zu Kunden oder Lieferanten der Gruppe verfügen.

9. Bekämpfung von Diskriminierung

Die Econocom-Gruppe ist ein Arbeitgeber, der seine Mitarbeiter respektiert und darauf abzielt, die Leistungsstärksten zum Erfolg zu ermutigen und allen eine faire Chance zu geben. Ihre

⁴ **Ständige Insider:** Personen, die aufgrund der Art ihrer Aufgaben oder ihrer Position ständigen Zugang zu allen privilegierten Informationen über die Econocom-Gruppe haben (z. B. Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführer, CFO der Gruppe usw.).

⁵ **Gelegentliche Insider:** alle Personen, die keine ständigen Insider sind, aber gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen über die Econocom-Gruppe haben und die im Rahmen eines Arbeitsvertrags für die Econocom-Gruppe tätig sind oder anderweitig Aufgaben wahrnehmen, die ihnen Zugang zu Insiderinformationen verschaffen, wie z. B. Berater, Wirtschaftsprüfer oder Ratingagenturen (unabhängig davon, ob sie einer Geheimhaltungspflicht unterliegen oder nicht).

CSR-Politik und ihre Personalpolitik sind praktische Mittel, um dieses Engagement zu organisieren.

Die Econocom-Gruppe toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Gesundheit, Religion, sexueller Orientierung oder politischen, religiösen oder gewerkschaftlichen Meinungen.

Die Econocom-Gruppe handelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit wie auch in allen anderen Situationen stets unter Einhaltung dieser Grundsätze der Nichtdiskriminierung.

Jeder Mitarbeiter, Kunde, Lieferant oder Partner der Econocom-Gruppe, der der Ansicht ist, dass diese Verpflichtung nicht eingehalten wird, kann sich an die Whistleblowing-Plattform wenden, die auf der Website der Gruppe zugänglich ist (siehe Abschnitt „Whistleblowing“), oder sich an den Ethikausschuss wenden.

10. Respekt für die Umwelt

Die digitale Technologie hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Der ökologische Fußabdruck der digitalen Technologie wächst und stellt eine echte Herausforderung für die Econocom-Gruppe dar, die der Kontrolle der Auswirkungen ihrer Aktivitäten große Aufmerksamkeit schenkt.

Die Econocom-Gruppe verfolgt seit mehreren Jahren eine anspruchsvolle Umweltpolitik, die auf der Optimierung des Energieverbrauchs ihrer Gebäude und Infrastruktur, der Kontrolle des Verbrauchs sowie der Aufbereitung und Wiederverwendung von Geräten basiert.

Insbesondere hat die Gruppe verschiedene Best Practices im Bereich der digitalen Verantwortung eingeführt, die es ihr ermöglicht haben, den mit ihren Aktivitäten verbundenen CO₂-Fußabdruck besser zu kontrollieren und ihre CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. So sank beispielsweise der Energieverbrauch im Zusammenhang mit Infrastrukturausrüstung im Jahr 2018 nach der Schließung eines Rechenzentrums um 40 %.

Darüber hinaus hat sich die Econocom-Gruppe dafür entschieden, die Wiederverwendung aller ihrer Produkte zu fördern, um die Umweltauswirkungen der Entsorgung und Vernichtung zu begrenzen. Dieser Ansatz fördert die Nutzung der Sozial- und Solidarwirtschaft und unterstützt das Recycling der betreffenden Geräte in Übereinstimmung mit den Vorschriften. Im Rahmen ihrer Politik der nachhaltigen Entwicklung hat Econocom ATF Gaia, ein angepasstes Unternehmen und Tochtergesellschaft der ATF-Gruppe, sowie Ateliers Sans Frontières, ein Mitglied der ARES-Gruppe, beauftragt, die Wiederverwendung und Aufarbeitung ihrer Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) zu verbessern.

11. Bekämpfung von (moralischer und sexueller) Belästigung

Die Econocom-Gruppe verbietet jegliches Verhalten, Äußerungen, Handlungen, Gesten oder schriftliche Materialien, die die Persönlichkeit, Würde oder physische oder psychische Integrität einer Person, unabhängig davon, ob es sich um einen Mitarbeiter der Gruppe handelt oder nicht, untergraben und damit ihr persönliches oder berufliches Gleichgewicht gefährden könnten.

Die Econocom-Gruppe bekräftigt, dass sie sich verpflichtet, jeden Täter solcher Vorfälle, von denen sie Kenntnis erlangt, strafrechtlich zu verfolgen.

Jeder Mitarbeiter, Vertreter, Kunde, Lieferant oder Partner der Econocom Group, der sich als Opfer einer solchen Situation betrachtet, kann:

- Wenden Sie sich an seinen/ihren Vorgesetzten, seinen/ihren Ansprechpartner in der Personalabteilung oder die für Compliance zuständige Rechtsabteilung, den Group Compliance Officer oder den Ethikausschuss (über die E-Mail-Adresse ethical.committee@econocom.com).
- Melden Sie Vorfälle über das Whistleblowing-System, das auf der Website der Gruppe (siehe Abschnitt „Whistleblowing-System“) unter folgendem Link verfügbar ist: <https://report.whistleb.com/fr/econocom>.

12 Nutzung von Ressourcen der Gruppe

Die Econocom-Gruppe stellt ihren Mitarbeitern Räumlichkeiten, Computer und Telefongeräte zur Verfügung, die für berufliche Zwecke genutzt werden müssen. Die Econocom-Gruppe toleriert deren angemessene und gerechtfertigte Nutzung für persönliche Zwecke (z. B. Nutzung der beruflichen E-Mail-Adresse, des Mobiltelefons usw.).

Diese Ressourcen dürfen jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit den Werten der Gruppe genutzt werden. Alle Zwecke, die darauf abzielen, Informationen pornografischer, beleidigender, diskriminierender oder krimineller Art abzurufen, zu versenden oder zu speichern, sowie jede Form der Verherrlichung dieser Kategorien, darüber hinaus jede Nutzung von Spielen und ganz allgemein jede Nutzung, die einem Dritten Schaden zufügen oder diesen ausnutzen könnte, sind daher verboten.

13 Whistleblowing-System der Econocom-Gruppe

Die Gruppe hat ein Verfahren namens „104 Ethical Whistleblowing System“ (Ethisches Meldesystem 104) und ein Verfahren namens „104.1 Procedure for Investigating and Handling Breaches“ (Verfahren zur Untersuchung und Behandlung von Verstößen) eingeführt.

Das interne Whistleblowing-System basiert auf der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016 über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Modernisierung des Wirtschaftslebens, bekannt als „Sapin-II-Gesetz“, geändert durch das Gesetz Nr. 2022-401 vom 21. März 2022 zur Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern, sowie dem Dekret Nr. 2022-1284 vom 3. Oktober 2022 und dem Gesetz Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und Auftraggebern (1).

Das von der Econocom-Gruppe eingerichtete Whistleblowing-System steht allen Mitarbeitern, ob befristet oder unbefristet beschäftigt, allen Personen, die im Namen oder im Auftrag der Econocom-Gruppe handeln, unabhängig von ihrem Status oder ihrer Position in der Organisation (Führungskräfte, Vertreter usw.), sowie allen externen Stakeholdern (Dienstleister, Partner, Lieferanten, Subunternehmer usw.) zur Verfügung.

Whistleblowing-Meldungen müssen über die von der Gruppe eingerichtete sichere externe Plattform (Whistleblowing-System) an den Ethikausschuss gemeldet werden. Diese Plattform ist unter folgendem Link verfügbar: <https://report.whistleb.com/fr/econocom>. Sie wird von einem externen Dienstleister gehostet und verwaltet, der auf die Bearbeitung von Whistleblowing-Meldungen spezialisiert ist und strengen Vertraulichkeits- und Sicherheitsverpflichtungen unterliegt. Eine Whistleblowing-Meldung kann auch per E-Mail oder mündlich unter Einhaltung des oben genannten Verfahrens erfolgen.

Die Whistleblowing-Meldung kann auch an die folgenden Ansprechpartner gesendet werden, es sei denn, sie bezieht sich auf den Urheber des beanstandeten Verhaltens:

- seinem direkten oder indirekten Vorgesetzten,
- gegebenenfalls an seinen/ihren Ansprechpartner in der Personalabteilung,
- dem Group Compliance Officer,
- den Leiter der Rechtsabteilung der Gruppe,
- dem Ethikausschuss der Gruppe.

Whistleblowing basiert auf dem Prinzip der geteilten Verantwortung und der Stärkung der Wachsamkeit aller gegenüber Risiken. Es ist freiwillig.

Der rechtliche Schutz von Whistleblowern gilt für jede Person, die eine Whistleblowing-Meldung einreicht, auch wenn sich die gemeldeten Vorfälle als unbegründet erweisen, vorausgesetzt, dass die Person gemäß dem Verfahren „104 Ethical Whistleblowing System“ von zum Whistleblower berechtigt ist.

Der Missbrauch des Whistleblowing-Systems oder die böswillige Nutzung des Systems setzt den Whistleblower jedoch disziplinarischen Sanktionen und rechtlichen Schritten aus.

14 Sanktionen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex durch Mitarbeiter werden Disziplinarmaßnahmen (Verwarnung, Verweis, Entlassung usw.) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder den internen Unternehmensregeln verhängt. Darüber hinaus wird die Econocom-Gruppe jeden Mitarbeiter sanktionieren, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, unbeschadet ihres Rechts, gegen die Urheber solcher Verstöße vor den zuständigen Gerichten rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei Verstößen gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes durch Partner, Kunden, Lieferanten, Vermittler oder andere Personen der Econocom-Gruppe wird die Geschäftsbeziehung vorsorglich ausgesetzt und anschließend dem Ethikausschuss zur Beurteilung vorgelegt, der über die Aufrechterhaltung oder Beendigung der Beziehung entscheidet, unbeschadet seines Rechts, vor den zuständigen Gerichten rechtliche Schritte gegen die Urheber solcher Verstöße einzuleiten.

Jeder Verstoß muss dem Ethikausschuss gemeldet werden. Nach der Untersuchung durch den Ethikausschuss wählt die Konzernleitung nach eigenem Ermessen die angemessenste Sanktion entsprechend der Schwere des Verstoßes aus.

Es versteht sich, dass die Gruppe keine Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex toleriert.